

# Allgemeine Geschäftsbedingungen von Holiday One Touristik

## Unsere Garantie ist Ihre Sicherheit:

Die Sicherheit bei Ihrer Buchung liegt uns genauso am Herzen wie unser individueller Service bei der Buchung und die sorgfältige Auswahl der Mietobjekte für unser Angebot. Selbstverständlich haben wir für unsere Kunden eine Kundengeldabsicherung und eine Versicherung für Personen- und Sachschäden bei der R+V Versicherung (Verbund der Volks- und Raiffeisenbanken) abgeschlossen. Bei einer Buchung im Internet müssen Sie bei uns weder Kreditkarten- noch Kontodaten preisgeben. Sie zahlen Ihren Reisepreis bequem und sicher per Überweisung. Somit kann Ihnen die größtmögliche Sicherheit bei einer Buchung im Internet gewährleistet werden. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen gerne den kostenfreien Reisepreis-Sicherungsschein im Original. Somit sind Ihre Zahlungen in jedem Fall abgesichert.

Die nachfolgenden Bestimmungen sind Bestandteil des zwischen Ihnen als Kunde und Holiday One Touristik - nachfolgend HO genannt - als Reisevermittler zu Stande kommenden Geschäftsbesorgungsvertrages (Reisevermittlungsvertrag) und ergänzen die hierauf anwendbaren gesetzlichen Vorschriften der §§ 675, 631 ff. BGB und füllen diese aus. HO ist ein spezialisierter Reisevermittler von persönlich ausgesuchten Ferien-Mietobjekten in Italien.

## 1. Vertragsabschluss

1.1 Mit der Reiseanmeldung, die schriftlich, mündlich, per Fax oder E-Mail erfolgen kann, bietet der Kunde HO auf der Grundlage der Internetseite und aller ergänzenden Angaben zum Mietobjekt, den Abschluss eines Mietvertrages beim Eigentümer oder deren Verfügungsberechtigten verbindlich an.

1.2 Der Vertrag kommt mit der Buchungsbestätigung/Rechnung durch HO zu Stande, die HO als Vertreter für die Eigentümer oder deren Verfügungsberechtigten der Unterkünfte dem Kunden zukommen lässt. Diese Buchungsbestätigung/Rechnung kann per Post, Telefax oder E-Mail übermittelt werden.

1.3 Die Buchung des Kunden ist gegenstandslos und für beide Seiten unverbindlich, wenn der Kunde von HO nicht innerhalb von 3 Werktagen ab Zugang der Reiseanmeldung (Buchung) von HO eine Buchungsbestätigung/Rechnung erhält.

1.4 Die Buchungsbestätigung/Rechnung ist vom Kunden unverzüglich nach Zugang auf inhaltliche Richtigkeit zu überprüfen, Abweichungen von der Buchungsbestätigung/Rechnung sind unverzüglich zu reklamieren. Erfolgt keine Reklamation so gilt als Vertragsinhalt die Buchung, wie sie von HO in der Buchungsbestätigung/Rechnung übermittelt worden ist.

1.5 Hat der Kunde außer seiner Person weitere Personen für die Reise schriftlich oder telefonisch angemeldet, so haftet er für die Vertragspflichten der anderen Person in gleicher Weise wie für seine eigenen Verpflichtungen.

1.6 Buchungen für Mietwagen und Fahrtickets werden von HO als Fremdleistung vermittelt. Grundlage sind die Geschäftsbedingungen der AVIS AUTOVERMIETUNG und MOBY LINES.

## 2. Bezahlung

2.1 Nach Vertragsabschluss (Buchung) ist gegen Übermittlung der Buchungsbestätigung/Rechnung eine Anzahlung von 20% auf den gesamten Reisepreis innerhalb von spätestens 14 Tagen zu leisten. Die Restzahlung, welche auf die Anzahlung angerechnet wird, muss unaufgefordert spätestens vier Wochen vor Reisebeginn erfolgen. Über den Zahlungseingang erhält der Kunde von HO keine gesonderte Bestätigung.

2.2 Bei Buchungen innerhalb von 4 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zu leisten und bei Buchung innerhalb eines Zeitraums von 10 Kalendertagen vor Reiseantritt, ist vom Kunden binnen einem Tag nach Eingang der Buchungsbestätigung/Rechnung der Nachweis zu erbringen, dass der gesamte Reisepreis erbracht worden ist.

2.2 Auf jeder Buchungsbestätigung/Rechnung von HO sind die genauen Daten ersichtlich bis wann spätestens die An- bzw. Restzahlung zu erfolgen hat. Es wird darauf hingewiesen, dass ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises kein Anspruch auf Inanspruchnahme der Reiseleistung/Belegung besteht. Sofern die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht fristgerecht auf dem Konto von HO eingeht, ist HO berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung (Verzug des Gastes) vom Vertrag zurückzutreten. Die sich daraus ergebenden Kosten hat der Kunde selbst zu tragen und sind im Punkt 4 „Rücktritt durch den Kunden“ geregelt.

2.4 Mit der vollständigen Bezahlung des Reisepreises übersendet HO alle notwendigen Reiseunterlagen (Voucher und Wegbeschreibung) dem Kunden per Email zu. Der Voucher ist vom Kunden vor Ort bei Mietbeginn dem Eigentümer oder deren Verfügungsberechtigten zu übergeben. Vor Mietbeginn hat der Kunde vor Ort eine Kaution beim Eigentümer oder deren Verfügungsberechtigten zu hinterlegen.

## 3. Vertragsinhalt

3.1 Der Vertragsinhalt besteht in der Überlassung des gebuchten Mietobjektes in dem Zustand und der Ausstattung, wie sie sich aus der Beschreibung ergibt und nach Maßgabe aller ergänzenden Hinweise und Erläuterungen auf der Internetseite bzw. der Mietobjektbeschreibung und eventuell einschränkender oder ergänzender Hinweise und

Vereinbarungen.

3.2 Ausgenommene Aufklärungs-, Hinweis- und Sorgfaltspflichten steht HO nicht für Umstände ein, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Mietobjekt und den vertraglichen Leistungen stehen. Insbesondere kann keine Garantie für die Umgebung des Mietobjektes, Strand- und Ortsverhältnisse des Ferienortes übernommen werden.

3.3 Bei der Beschreibung des Mietobjektes wird auch darauf hingewiesen, ob in einem Ferienhaus oder in einer Ferienanlage ein Swimmingpool vorhanden ist, in der Regel mit einem Hinweis auf die saisonale Öffnungsperiode. Die genannten Termine für Saisonbeginn und Saisonende können sich allerdings witterungsbedingt verschieben.

3.4 Sonderwünsche, die im Kommentarfeld des Buchungsformulars angegeben werden, sind für HO unverbindlich, auch wenn HO sich bemüht, diese nach Möglichkeit zu realisieren. Will der Kunde die Buchung von der Erfüllung seiner Sonderwünsche abhängig machen, sind diese vor der Buchung mit HO abzuklären und zu bestätigen.

3.5 Verbindlich sind solche zusätzlichen Informationen, die auf Wunsch des Kunden durch HO schriftlich bestätigt werden.

#### **4. Rücktritt durch den Kunden**

4.1 Der Kunde kann vor Reisebeginn jederzeit durch eine schriftliche oder telefonische Erklärung gegenüber HO vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei HO.

4.2 Tritt der Kunde vom Vertrag zurück oder nimmt er die gebuchte Leistung nicht in Anspruch oder werden die fälligen Zahlungen des Rechnungsbetrages an HO nicht fristgerecht beglichen (siehe Punkt 2.2) so stehen HO folgende pauschalierten Rücktrittsgebühren zu:

- bis zum 60. Tag vor der Anreise 20% des Preises
- ab dem 59. bis 35 Tage vor der Anreise 50% des Preises
- ab dem 34. bis zum 7. Tag vor der Anreise 80% des Preises
- ab dem 6. Tag bis zum Tag der Anreise 100% des Preises

4.3 Bei Nichtantritt der Reise oder verspäteter Ankunft oder vorzeitiger Rückreise wegen Krankheit oder aus anderen nicht vom Eigentümer oder deren Vertretungsberechtigten der Unterkunft zu vertretenden Gründen bleibt der Kunde zur vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet und es besteht kein Anspruch des Kunden auf anteilige Rückerstattung.

4.4 Hinsichtlich den pauschalierten Rücktrittskosten bleibt dem Kunden das Recht unbenommen, HO keine oder geringere als die geltend gemachten pauschalierten Reiserücktrittsgebühren nachzuweisen.

4.5 Die pauschalierten Rücktrittsgebühren sind sofort fällig.

4.6 HO empfiehlt dem Kunden im eigenen Interesse den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Reiseabbruch- bzw. Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit.

#### **5. Umbuchungen, Ersatzteilnehmer**

5.1 Auf Wunsch des Kunden nimmt HO, soweit durchführbar, eine Änderung der Buchungsbestätigung (Umbuchung) jederzeit entgegen. Als Umbuchung gelten Reiseternin, Reiseort oder Unterkunftsänderung. Änderungen nach der Frist (bis zum 60. Tag vor der Anreise) können nur nach Rücktritt des Kunden vom Mietvertrag zu den Bedingungen gemäß Punkt 4 bei gleichzeitiger Neuanschließung vorgenommen werden.

5.2 Bis zum Reisebeginn kann der Kunde durch eine schriftliche und verbindliche Mitteilung an HO verlangen, dass ein Dritter in seine Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag eintritt. HO kann dem Wechsel in der Person widersprechen, wenn der Ersatzteilnehmer den besonderen Erfordernissen der Reise nicht entspricht oder gesetzliche Vorschriften bzw. behördliche Anordnungen entgegenstehen. Mit der schriftlichen Bestätigung der Namensänderung durch HO tritt der neue Teilnehmer in die Rechte und Pflichten des Reisevertrages ein.

#### **6. Rücktritt und Kündigung durch HO**

6.1 Der Eigentümer oder deren Vertretungsberechtigten der Unterkunft können den Vertrag nach Reisebeginn fristlos kündigen, wenn:

- der Kunden die Durchführung der Reise trotz Abmahnung nachhaltig stört
  - der Kunde sich in solchen Maßen vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies ist insbesondere der Fall, wenn trotz Abmahnung eine Überbelegung fortgesetzt, gegen Hausordnungen verstoßen oder der Hausfrieden erheblich gestört wird oder vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt bzw. das Mietobjekt erheblich beschädigt wird. Kündigt der Eigentümer oder deren Vertretungsberechtigten der Unterkunft in diesen Fällen den Mietvertrag, so verfällt der Reisepreis und der Kunde hat keinen Anspruch auf eine Teilerstattung.
- 6.2. HO kann vor Reisebeginn vom Reisevertrag fristlos zurücktreten, wenn die Durchführung der Reise infolge nicht vorhersehbarer höherer Gewalt oder Streik erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. In diesem Fall werden alle eingezahlten Beträge unverzüglich zurückerstattet, weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen.

#### **7. Haftung**

7.1 HO haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Vorbereitung; die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Unterkunft, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Mietobjekte bzw. der Eigentümer oder deren Vertretungsberechtigten.

7.2 HO ist in zumutbarem Umfang bemüht sicherzustellen, dass die auf der Internetseite verfügbaren Informationen und sonstigen Daten, insbesondere in Bezug auf Beschreibung, Preise, Beschränkungen und Termine aktuell, vollständig und richtig sind. Die einzelnen Angaben zu den Mietobjekten beruhen auf den Angaben der Eigentümer oder deren Vertretungsberechtigten. Eine Garantie kann hierfür von HO nicht übernommen. Offensichtliche Druck- und Rechenfehler berechtigen HO zur Korrektur.

7.3. Sämtliche auf der Internetseite dargestellten Unterkünfte sind nur begrenzt verfügbar. HO haftet nicht für die Verfügbarkeit zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe durch den Kunden.

7.4. HO übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit von sonstigen Inhalten Dritter. Auf der Internetseite angezeigte Geografie-Daten, insbesondere Kartendarstellungen, dienen lediglich der unverbindlichen Orientierung über die ungefähre örtliche Position der gebuchten Unterkunft. Maßgeblich für die Abwicklung des konkreten Reisevertrages sind allein die örtlichen Angaben, die dem Kunden in der entsprechenden Buchungsbestätigung mitgeteilt werden. Wird die Buchung jedoch von der Angabe der genauen Mietobjektlage abhängig gemacht muss vor Reiseanmeldung HO kontaktiert werden.

7.5. Die unter Ziffern 7.2., 7.3. und 7.4. genannten Ausschlüsse gelten nicht, soweit HO fehlerhafte und/oder unrichtige Angaben bekannt waren oder bei Anwendung branchenüblicher Sorgfalt hätten bekannt sein müssen. Insoweit ist die Haftung von HO für das Kennen müssen solcher Umstände jedoch auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt.

7.6 Die vertragliche Haftung von HO für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit dem Kunden entstandener Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit HO für einen dem Kunden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens des Leistungsträgers verantwortlich ist.

7.7 HO haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht im direkten Zusammenhang mit dem Mietobjekt und den vertraglichen Leistungen stehen. HO haftet nicht für Schäden, die dem Gast und/oder den Mitreisenden durch unsachgemäße oder bestimmungswidrige Benutzung des Mietobjektes oder seiner Einrichtungen entstehen. Dies gilt nicht, falls HO schuldhaft eine Aufklärungs-, Hinweis- und/oder Sorgfaltspflicht verletzt.

7.8 Eine Haftung von HO für gelegentliche Ausfälle und Störungen in der Wasser- und/oder der Energieversorgung wird ausgeschlossen, gleiches gilt für die kontinuierliche Betriebsbereitschaft von Einrichtungen wie Swimmingpool, TV, Internet, Heizung, Lift, Klimaanlage und ähnlichem.

## **8. Verpflichtungen des Kunden**

8.1 Das Mietobjekt darf höchstens mit der in der Beschreibung angegebenen Personenzahl benutzt werden. Auch ein Baby wird als Person berechnet – maßgebend sind die Angaben in der Mietobjektbeschreibung. Im Falle einer Überbelegung ist der Eigentümer oder dessen Vertretungsberechtigte der Unterkunft berechtigt, eine zusätzliche angemessene Vergütung für den Zeitraum der Überbelegung zu verlangen oder die überzähligen Personen haben unverzüglich das Mietobjekt zu verlassen. HO behält sich die Kündigung gemäß Ziff.6 vor.

8.2 Bei Abreise ist das Mietobjekt mit Inventar besenrein zu hinterlassen. Die Küche muss jedoch gereinigt hinterlassen werden und der Müll ist zu entsorgen. Strom bzw. Heizung, Gas, Wasser und Telefon und weitere bei der Beschreibung des Mietobjektes angegebene Positionen sind Nebenkosten und werden bei den Partneragenturen bzw. beim Schlüsselhalter vor Ort abgerechnet, teilweise sind die Kosten auch im Mietpreis enthalten. Einzelheiten hierzu enthalten die Beschreibung des Mietobjektes, sowie die Rechnung und der Voucher.

8.3 Der Kunde hat an dem Eigentümer oder deren Vertretungsberechtigten eine Kautionsleistung in Landeswährung bei Schlüsselübergabe zu hinterlegen. Die Höhe der zu zahlenden Kautionsleistung ergibt sich aus der Beschreibung des Mietobjektes sowie der Rechnung und dem Voucher. Am Ende der Mietzeit hat der Kunde den Schlüssel dem Eigentümer oder deren Vertretungsberechtigten zurückzugeben.

8.4 Der auf dem Voucher benannte Eigentümer oder deren Vertretungsberechtigte überprüft das Mietobjekt im Laufe des Abreisetages, in jedem Fall bevor neue Mieter einziehen. Schäden, die der Kunde verursacht hat, werden über die Kautionsleistung nach Überprüfung des Mietobjektes abgerechnet. Bei sehr zeitiger Abreise wird die Kautionsleistung per Banküberweisung zurück erstattet, abzüglich eventueller Schäden, die der Kunde zu verantworten hat.

8.5 Die Kunden sind verpflichtet, das Mietobjekt pfleglich zu behandeln, und dem Eigentümer oder deren Vertretungsberechtigten der Unterkunft alle Schäden und Mängel während der Belegungszeit unverzüglich zu melden.

## **9. Reklamationen**

9.1 Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht oder stellt der Kunde am Mietobjekt Mängel fest, so kann er Abhilfe verlangen. Der Kunde ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten oder zu vermeiden. Daraus ergibt sich insbesondere die Verpflichtung des Kunden, Beanstandung unverzüglich nach Feststellung an den Eigentümer oder deren Vertretungsberechtigte der Unterkunft anzuzeigen. Gleichzeitig ist HO zu verständigen, um Gelegenheit zu geben, vermittelnd oder Abhilfe schaffend tätig zu werden. Unterbleibt diese Unterrichtung sind Ansprüche jedenfalls gegen HO gleich welcher Art ausgeschlossen.

## **10. Versicherungen**

HO hat zur Absicherung der durch die Kunden vorbezahlten Reisepreise eine Insolvenzversicherung bei der R+V

Versicherung (Verbund der Volks- und Raiffeisenbanken) abgeschlossen. Auf Wunsch des Kunden übersendet HO den kostenfreien Reisepreis-Sicherungsschein im Original. Neben der Insolvenzversicherung hat HO eine Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden abgeschlossen.

#### **11. Pass-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften**

Der Kunden ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung von Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhafte Falschinformation von HO bedingt sind.

#### **12. Widerrufsrecht nach dem Fernabgabegesetz und Gerichtsstand**

11.1. Mit Abschluss der verbindlichen Buchung vom Kunden und der Buchungsbestätigung/Rechnung vom Reisevermittler HO steht Ihnen als Kunde nach dem Fernabgabegesetz kein Widerrufsrecht zu. Es besteht somit keine Frist für das Widerrufsrecht, nur dass wir Sie darüber als Reisevermittler informieren müssen und damit unsere Informationspflichten gemäß § 312 c Abs. 2 BGB und die Pflichten nach § 312 e BGB mit der Bekanntgabe in den Vermittlungsbedingungen "AGB" erfüllt haben.

Das Gesetz sieht vor, dass der Käufer kein Widerrufsrecht bei Buchungen von Reiseleistungen hat.

11.2. Gerichtsstand ist in allen Fällen einer Buchung immer Deutschland. Für alle eventuellen Streitigkeiten, ist unabhängig aus welchem Land die Buchung erfolgt, Deutschland zuständig.

#### **Kontaktadresse**

Holiday One Touristik  
Brabanter Str. 47  
D-50672 Köln

Tel: +49 (0)221 – 54810100  
Fax: +49 (0)221 – 54810101  
Mail: [info@holiday-one.de](mailto:info@holiday-one.de)

#### **Inhaber:**

Dipl. Kfm. Lucas Birnhäupl, e.K.  
Ober der Steinhohle 6  
D-63834 Sulzbach

Umsatzsteuer-ID: DE241007020  
Amtsgericht Aschaffenburg - HRA 4651